



Stadtrat am 15.09.2022				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: Stb./196/2022	
Nr. 10 der TO					
Dez. I		Stabsstelle		Datum: 25.08.2022	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		15.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Mobilitätskonzept für die Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt den folgenden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellten Leitlinien des Mobilitätskonzeptes der Brilon-Bondzio-Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH für die Stadt Lüdinghausen zu:

Es handelt sich um keine Priorisierung der Maßnahmen.

a) Es soll Mobilität für alle gewährleistet werden.

„Mobilität für alle“ bedeutet, dass niemand aufgrund z.B. seines Wohnorts, Alters, seiner körperlichen Verfassung oder seines sozioökonomischen Status bei der Wahl und dem Angebot an Mobilität ausgegrenzt werden soll. Dabei wurde in Lüdinghausen insbesondere auf den demografischen Wandel und den daraus resultierenden Ansprüchen der älteren Bevölkerung, aber auch auf die Bauernschaften und deren Mobilitätsbedürfnisse hingewiesen.

b) In Lüdinghausen sollen umweltfreundliche Verkehrsmittel gefördert werden.

Unabhängig der Siedlungsstruktur gilt darüber hinaus, dass die umweltfreundlichen Verkehrsmittel und die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel untereinander (stärker) gefördert werden sollen. Das bedeutet, dass dem Umweltverbund an geeigneten Stellen Prioritäten eingeräumt werden, zum Beispiel die Bevorrechtigung auf Fahrradstraßen oder an Lichtsignalanlagen.

c) Es soll eine Gleichberechtigung unter den Verkehrsteilnehmern in Lüdinghausen sichergestellt werden.

Eine Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer kann verschieden ausgelegt werden. Gleichberechtigung bei der Mobilität versteht sich im Zuge dieses Leitbilds so, dass Mobilität für alle gewährleistet sein soll (vgl. Satz 1) und z.B. der vorhandene Verkehrsraum je nach Ansprüchen des Umfelds oder der Verbindungsfunktion einer Straße unter genauer Abwägung der Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer aufgeteilt wird.

d) Lüdinghausen soll als Stadt der kurzen Wege weiterentwickelt werden.

Ein großer Vorteil für die Mobilität in Lüdinghausen bietet die Siedlungsstruktur. Durch die Voraussetzungen, die eine „Stadt der kurzen Wege“ bietet, kann Kfz-Verkehr reduziert werden, um im Sinne einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität die Nutzung des Umweltverbunds zu fördern. Dies führt zudem zu einer höheren Lebensqualität, aber auch zur Vermeidung von Stausituationen oder der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

e) Die Erreichbarkeit der Innenstadt von Lüdinghausen soll gewährleistet werden.

Lüdinghausen hat eine attraktive und belebte Innenstadt. Um diesen Zustand zu erhalten und zu fördern, soll der Innenstadtbereich auch zukünftig für alle Verkehrsteilnehmer erreichbar sein. Gleichzeitig soll die Innenstadt z.B. nicht durch hohe Kfz-Verkehrsbelastungen oder Park-Such-Verkehr an Attraktivität verlieren. Dabei soll die Anbindung der Innenstadt z.B. mit dem Umweltverbund gefördert werden.

f) Die subjektive und objektive Verkehrssicherheit soll in Lüdinghausen erhöht werden.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist sicherzustellen. Dabei soll in Lüdinghausen nicht nur die objektive Sicherheit auf einem hohen Niveau erhalten bleiben, sondern zusätzlich auch die subjektive Verkehrssicherheit erhöht werden. Die subjektive Verkehrssicherheit ist das von einzelnen Verkehrsteilnehmern wahrgenommene Sicherheitsgefühl. Um diese subjektive Verkehrssicherheit zu steigern, helfen z.B. separate Infrastrukturangebote der verschiedenen Verkehrsteilnehmer.

g) Die Straßenräume in Lüdinghausen sollen aufgewertet werden.

Neben der Funktionalität der Verkehrswege in Lüdinghausen ist auch deren Gestaltung und Zustand von Bedeutung. Um den Wiedererkennungswert des Charakters eines typischen Straßenbilds zu steigern, sollten beispielsweise bei Sanierung sowie Um- oder Neubau einheitliche (Gestaltungs-)Standards angewandt werden. Dies führt auch zu einem dem Straßenraum angepassten Verkehrsverhalten aller Verkehrsteilnehmer. Zudem führen aufgewertete Straßenräume zu einer höheren Attraktivität und (subjektiven) Verkehrssicherheit.

h) Die Verbindung zwischen Seppenrade und Lüdinghausen soll gestärkt werden.

Um den Ortsteil Seppenrade stärker mit dem Stadtzentrum Lüdinghausens zu verbinden, sollen sowohl die Radinfrastruktur entlang der B 58 optimiert als auch das ÖPNV-Angebot entsprechend erweitert werden. Die Radwegeverbindung zwischen Lüdinghausen und Seppenrade soll mit ausreichend breiten Radwegen und sicheren Quermöglichkeiten an den Knotenpunkten sichergestellt werden. Das ÖPNV-Angebot ist so zu erweitern, dass es regelmäßige Busverbindungen zwischen Lüdinghausen und Seppenrade gibt. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des ÖPNV-Angebots in den Randzeiten anzustreben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss und/oder dem Rat der Stadt Lüdinghausen die im Mobilitätskonzept inkl. der durch die Ratsfraktionen im Anhang benannten Ergänzungen zuständigkeitshalber zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen einen Vorschlag zur Priorisierung von ersten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept vorzulegen und in die Fortschreibung der "Investitions- und Maßnahmenplanung 2030" aufzunehmen. Darüber wird mit dem Haushalt 2023 beraten. Die jeweilige Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss und/oder dem Rat der Stadt Lüdinghausen bleibt davon unbenommen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Am 27.04.2021 wurde im Ausschuss für Umwelt, Bauernschaften, Klima und Mobilität die Vergabe des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Lüdinghausen an die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH beschlossen. Direkt nach der Vergabe hat das Planungsbüro seine intensive Arbeit für das Konzept aufgenommen. Der Projektbeirat hat in seinen drei Sitzungen am 27.09.2021, 24.02.2022 und 03.05.2022 die Arbeit an dem Konzept mitbegleitet. Des Weiteren fand am 02.02.2022 eine Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept statt. Nach einer Zwischenpräsentation im Fachausschuss am 27. Januar 2022 und einer Abschlusspräsentation am 09.06.2022 soll nun der Weg für das Mobilitätskonzept geebnet werden. In das Mobilitätskonzept sind diverse Fraktionsanträge aus den letzten Jahren eingeflossen. Für sich zukünftig eingebundene Vorschläge und Anregungen können Ratsfraktionen das vorliegende Konzept mit eigenen Beiträgen, die dann im Fachausschuss beraten und beschlossen werden, ergänzen. Das Mobilitätskonzept ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

Anlage: Mobilitätskonzept für die Stadt Lüdinghausen